

**Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993: 50% Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus West; Fristverlängerung**

Am 26. Januar 1995 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion SP (Elsi Meyer) erheblich erklärt:

Gemäss STEK bestehen für den Teilbereich Weyermannshaus West (heute Industrie- und Gewerbezone) "qualitativ hochstehende Projektarbeiten" für das Areal "Weyerpark". Diese seien weit fortgeschritten. Für das Areal der PTT (Postautogarage) wird von baulichen Veränderungsabsichten gesprochen.

Die bisher bekannten Überbauungsordnungen Weyermannshaus Ost I bis III (als Teile des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen) enthalten wegen der Lärmbelastung und präjudizierenden Zugeständnissen im Mehrwertabschöpfungsverfahren verpflichtende Wohnanteile von durchschnittlich 20%.

Ohne Festsetzung eines grösstmöglichen Wohnanteils im Planungsgebiet Weyermannshaus West führt darum der an sich sinnvolle Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen zu einem verstärkten Ungleichgewicht zwischen Wohnen und Arbeiten.

Da sich das Gebiet Weyermannshaus West für einen hohen Wohnanteil eignet, wird der Gemeinderat eingeladen, dem Stadtrat eine Überbauungsordnung vorzulegen, die einen verpflichtenden Wohnanteil von 50% in der geplanten Dienstleistungs- und Gewerbezone enthält.

Es ist zu prüfen, ob dieses Ziel allenfalls besser durch Teilbereiche mit Wohnzonen a, Wohnzonen b oder gemischten Wohnzonen erreicht werden kann.

**Bericht des Gemeinderats**

Die Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993 wurde am 26. Januar 1995 erheblich erklärt. Am 30. Oktober 1997 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung um 1 ½ Jahre zu.

Trotz intensiver Bemühungen, die verschiedenen Interessengruppen zu einer einvernehmlichen Lösung zu bewegen, konnte bisher die Motion nicht erfüllt werden. Diese verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Überbauungsordnung vorzulegen, die einen verpflichtenden Wohnanteil von 50% in der geplanten Dienstleistungs- und Gewerbezone Weyermannshaus West enthält. Die Grundeigentümer und Baurechtnehmer konnten einem hohen Wohnanteil nicht zustimmen, da sie nur Nichtwohnnutzungen realisieren wollten. In der Zwischenzeit haben sich voraussichtlich die Interessen der Grundeigentümer verändert, so dass eine Planungsvorlage, die dem Ziel der Motion entspricht, ausgearbeitet werden kann.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993: 50 % Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus West; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis Juni 2010, zu.

Bern, 18. Juni 2008

Der Gemeinderat